

Informationsquelle Aktienregister nutzen

Für Unternehmen mit Namenaktien ist das Aktienregister mehr als bloss eine gesetzliche Pflicht. Die darin enthaltenen Informationen stellen eine wertvolle Unterstützung für zielgerichtete Investor-Relations-Aktivitäten dar und ermöglichen es, Zusammensetzung und Entwicklung des Aktionärskreises zu analysieren.

Ihre Kunden kennen Sie genau. Ebenso wichtig ist es für Sie zu wissen, wer die Eigner Ihres Unternehmens sind. Geben Sie Namenaktien heraus, sind Sie hier im Vorteil. Denn Sie sind gesetzlich verpflichtet, ein Aktienbuch zu führen. So gesehen ist die Aktienregisterführung weit mehr als ein administratives Erfordernis. Das Aktienregister ist gleichzeitig Quelle wichtiger Informationen als Basis für gezielte Investor-Relations-Arbeit.

Aus den im Aktienregister über die Aktionäre geführten Angaben lassen sich aufschlussreiche Informationen ableiten. So können Sie beispielsweise ermitteln, wie sich die Namenaktien zahlenmässig auf die Aktionäre verteilen, wie hoch der Anteil der verschiedenen Aktionärsgruppen ist oder wie die Aktien geografisch gestreut sind.

Die Entwicklung des Aktionariats verfolgen

Die grösseren privaten Aktionäre und institutionellen Anleger sind Ihnen in der Regel persönlich bekannt und Sie pflegen einen regelmässigen Kontakt zu ihnen. Sie geben Ihrem Aktionariat die nötige Stabilität. Es lohnt sich jedoch, sich von Zeit zu Zeit ein Gesamtbild über die Aktionärsstruktur zu machen. Solche Auswertungen ermöglichen es Ihnen zu beurteilen, ob die Aktionärsstruktur und die Streuung Ihrer Namenaktien Ihren Vorstellungen entsprechen. So kann es für Sie wichtig sein, die regionale Verankerung des operativen Geschäfts auch im Aktionariat repräsentiert zu wissen. Ist das noch nicht der Fall, lassen sich gezielte Massnahmen ergreifen. Oder Sie stellen fest, dass zum Beispiel der Anteil an Vorsorgeeinrichtungen in Ihrem Aktionariat unterdurchschnittlich ist, und beschliessen, Ihre Investor-Relations-Aktivitäten dahingehend zu forcieren.

Wenn Sie die Informationen aus Ihrem Aktienregister regelmässig analysieren, können Sie zudem leicht erkennen, wie sich Ihr Aktionariat entwickelt, welche Verschiebungen sich ergeben, und frühzeitig Handlungsbedarf erkennen. Ein Augenmerk gilt dabei auch der Entwicklung des Bestandes an Dispo-Aktien, also jenem Teil der Namenaktien, deren Besitzer sich nicht im Register eintragen lassen. Diese Aktionäre sind zwar dividenden-, nicht aber stimmberechtigt.

Ein hoher Dispo-Bestand ist nicht im Interesse des Unternehmens, da es nicht weiss, welche Aktionäre und Interessen dahinter stehen. Ein Mittel, den Bestand an Dispo-Aktien zu reduzieren, sind Nominee-Eintragungen – sofern die Statuten der Gesellschaft solche Eintragungen erlauben. Dabei wird anstelle des Aktionärs eine Nominee-Gesellschaft im Aktienregister eingetragen, die den Aktienbestand für die betreffenden Aktionäre treuhänderisch hält. Die Eintragung erfolgt gemäss den Statutenbestimmungen entweder mit oder ohne Stimmrecht, respektive mit einer beschränkten Anzahl Stimmen. Das Unternehmen trifft mit den Nominee-Gesellschaften eine Vereinbarung über die Art und Häufigkeit der Offenlegung der wirtschaftlich Begünstigten der Aktien.

Seine Aktionäre kennen

Aufgrund der regelmässigen Offenlegungsmeldungen der Nominees – vor allem von Nominees aus den USA und Grossbritannien – erhalten Sie Kenntnis über die Ihnen sonst mehrheitlich nicht bekannten Aktionäre, respektive Gewissheit darüber, ob institutionelle Anleger, die Sie beispielsweise von Roadshows kennen, effektiv in Ihren Aktien

investiert sind. Diese Informationen können Ihnen auch helfen, One-to-one-Gespräche mit relevanten Investoren anlässlich von Roadshows zu vereinbaren.

Die Meldepflicht von Beteiligungen gemäss Börsengesetz – demnächst bereits bei der Schwelle von drei Prozent – liefert Ihnen weitere wichtige Informationen über Ihre Grossaktionäre, die sich häufig nicht oder nur via einen Nominee im Aktienregister eintragen lassen. Solche Meldungen liefern dem Unternehmen und Aktienregisterführer wertvolle Zusatzinformationen, enthalten Sie doch auch die ansonsten nur sehr schwierig in Erfahrung zu bringenden Angaben über Gruppenbildungen unter den Aktionären. Solche Informationen können für die Überwachung von Stimmrechtslimiten insbesondere vor Generalversammlungen massgebend sein.

Ist es Ihnen wichtig, sich regelmässig ein Bild über die Streuung Ihrer Namenaktien zu machen und schnell auf präzise Informationen über Ihren Aktionärskreis zugreifen zu können? Die ShareCommService AG, Outsourcing-Partnerin für Aktienregisterführung, berät Sie gerne hinsichtlich einer effizienten Führung Ihres Aktienregisters und einer wirkungsvollen Nutzung des Informationspotenzials – rund ums Jahr, aber auch speziell im Hinblick auf die Generalversammlung. <

ShareCommService AG

ShareCommService AG
Europastrasse 29 · 8152 Glattbrugg
Telefon +41 44 809 58 58
Telefax +41 44 809 58 59
info@sharecomm.ch · www.sharecomm.ch